

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/7285 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 21. Dezember 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen

A. Problem

Zur Vermeidung von kostenaufwendigen Umwegen soll der Vertrag vom 21. Dezember 1993 den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen der Vertragsstaaten und die Durchbeförderung von Häftlingen über das Hoheitsgebiet des jeweils anderen Staates regeln und damit die Zusammenarbeit und die gut nachbarlichen Beziehungen der beiden Länder vertiefen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, mit dem die Voraussetzungen und die Modalitäten für den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen festgelegt wird. Insbesondere wird eine eingeschränkte Ausübung von Hoheitsrechten durch ausländische Beamte auf dem Gebiet des Durchgangsstaates bei der Durchbeförderung von Häftlingen geregelt. Der Vertrag ist nach Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zustimmungsbedürftig.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Zusätzliche Kosten entstehen durch die Ausführung des Vertrages grundsätzlich nicht.

2. Vollzugaufwand

Inwieweit zusätzliche Kosten durch die Benutzung der festgelegten Durchgangsstrecken durch Exekutivorgane der Vertragsstaaten und die Durchbeförderung von Häftlingen entstehen, ist zur Zeit noch nicht bezifferbar.

E. Sonstige Kosten

Sonstige Kosten entstehen nicht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/7285
anzunehmen.

Bonn, den 25. Juni 1997

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Wolfgang Bosbach
Berichterstatter

Johannes Singer
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Johannes Singer, Cem Özdemir,
Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/7285 wurde in der 169. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. April 1997 dem Innenausschuß federführend sowie dem Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat keine mitberatende Stellungnahme abgegeben.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 62. Sitzung am 11. Juni 1997 abschließend beraten

und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und F.D.P., bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS zur Annahme empfohlen. Bei seinen Beratungen hat er im wesentlichen Bezug genommen auf den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen, die Begründung zum Vertragsgesetz sowie die Denkschrift zu dem vorgenannten Vertrag (Drucksache 13/7285 S. 11/12).

Bonn, den 25. Juni 1997

Wolfgang Bosbach

Berichterstatter

Johannes Singer

Berichterstatter

Cem Özdemir

Berichterstatter

Dr. Max Stadler

Berichterstatter

Ulla Jelpke

Berichterstatterin